

# **Ausgleich für TZ-Kräfte, die mit auf Klassenfahrt fahren?**

**Beitrag von „kodi“ vom 3. April 2025 21:01**

[Zitat von s3g4](#)

Nein, das ist selbstverständlich. Bitte nicht so einen Unsinn verbreiten.

In NRW nicht. Hier wird die Teilzeit bei Klassenfahrten über die Anzahl der Fahrten geregelt, an denen man teilnimmt.